

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie (FB51)	Drucksache 17447/15	Datum 23.02.2015
---	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Jugendhilfeausschuss	05.03.2015	X					
Schulausschuss	13.03.2015	X					
Verwaltungsausschuss	17.03.2015		X				
Rat	24.03.2015	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 40	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen

„Der Rat der Stadt Braunschweig beschließt, dass die Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen in der vorliegenden Fassung abgeschlossen werden soll.“

Begründung:

Im September 2014 wurde unter Begleitung des Niedersächsischen Städtetages eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Städte Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Wolfsburg und Braunschweig und des Niedersächsischen Kultusministeriums gebildet, die mit der Fertigstellung der vorliegenden Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den genannten Städten zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen sowie eines Mustervertrages zur trilateralen Kooperation im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule im Januar 2015 ihren Abschluss fand.

Das zentrale Anliegen der beteiligten Kommunen, die dort jeweils seit Jahren bestehenden Modelle der Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Kommune auch unter den Vorgaben des neuen Ganztagschülerlasses fortführen zu können, erhält durch die Vereinbarung den Rahmen, der den beteiligten Akteuren vor Ort die notwendige Handlungs- und Planungssicherheit gibt. Das Kultusministerium akzeptiert nun die hierfür notwendigen trilateralen Vertragsverhältnisse ohne Arbeitnehmerüberlassung. Das Ziel der Kommunen, eine Zusammenarbeit der drei genannten Parteien auf Augenhöhe zu etablieren, wird vom Niedersächsischen Kultusministerium geteilt.

Die Rahmenvereinbarungen werden individuell zwischen dem Land und den einzelnen Städten geschlossen. Sie gelten vorerst nur für die genannten Kommunen.

I. A.

gez.

Klockgether

Anlagen